

Info-Blatt

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 82 / Mai 2026

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Editorial des Gemeindepräsidenten	2 - 3
500 Jahre Oberhallauer Unabhängigkeit 1. Teil	4 - 5
Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2025	6
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026	7
1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Beitritt zum Verband "Recycling Und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU" und Genehmigung der Verbandsordnung	8 - 10
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2025	11 - 20
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	21
Mitteilungen aus dem Baureferat	22 - 23
Mitteilungen aus dem Entsorgungsreferat	24 - 26
Mitteilungen aus der Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle	27
Mitteilungen aus dem Feuerwehrverband "HOT"	28
Mitteilungen aus der Betriebskommission Wärmeverbund Oberhallau	29 - 32
Aus dem Dorf	
Bericht aus dem Dorfladen	33 - 34

Editorial des Gemeindepräsidenten

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Heute ist das erste Mal, dass ich für dieses Editorial verantwortlich zeichnen darf. Dieser Umstand berührt mich mit Stolz und Ehrfurcht. Und entsprechend mag ich diese schriftliche Tradition auch gerne fortsetzen. Das Oberhallauer Info-Blatt ist ja längst viel mehr, als lediglich eine simple Vorausinformation und Einladung zur kommenden Gemeindeversammlung. Unser Info-Blatt dient gewiss manchem als Information zur Versammlung, doch anderen genauso als papierernes Anschlagbrett für ausgewählte Institutionen und Anlässe und dadurch fast schon als stichpunktartige Dorfchronik und Nachschlagwerk für spätere Jahre.

Aus der gewohnten Gliederung für diese Ausgabe des Info-Blattes ergeben sich diesmal drei besondere Schwerpunkte:

1. Verabschiedung der Berichte und Anträge zur Gemeinderechnung 2025
2. Kenntnissnahme des Jahresberichtes des Wärmeverbundes
3. Beleuchten der Hintergründe und der 1. Hälfte des heurigen 500 Jahr Jubiläums von Oberhallau

Erster Schwerpunkt Jahresrechnung: Die Spatzen pfeifen es längst von den Dächern. Oberhallau ist, mit Verlaub, eine vergleichsweise strukturschwache und finanzschwache Gemeinde. Bereits meine Vorgänger haben dafür gefightet und auch das jetzige Gremium aus Gemeinderat und Gemeindekanzlei arbeiten mit viel Akribie und Leidenschaft für eine Entlastung. Das ist kein Sprint, sondern ein Marathon, jedoch ein lohnenswerter. Fakt ist, und das schleckt keine Geiss weg, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Rekordverlust von 213'000.- Franken im Minus abschliesst. Mehr dazu in den entsprechenden Abschnitten. Doch wie schlimm ist das jetzt zu lesen? Ist es so schlimm, dass nun auch die kantonale Aufsichtsbehörde von uns verlangt, jede Abweichung von über 10'000.- nach Schaffhausen zu rapportieren. Oder ist es so verheissungsvoll, weil dieses Ergebnis immerhin 20% besser abschliesst als budgetiert, nämlich 60'000.- besser als die mit dem Budget im Herbst 2024 vom Souverän freigegebenen und beauftragten minus 270'000.-. Es ist beides. Und das belegt eben, wie sehr in Gemeinderat und Kanzlei dafür gekämpft worden ist, die Ziele im Auge und die Ergebnisse im Lot zu behalten. Natürlich kam Unvorhergesehenes hinzu. Natürlich mussten spezifische Sach- und Arbeitsausgaben getätigt werden, deren Umfang erst jetzt ersichtlich und deren vollständige Legitimation im Nachhinein noch abgesegnet werden müssen. Aber trotzdem wurde gleichzeitig in noch grösserem Umfang eingespart, kompensiert, der operative Betrieb modernisiert und – ja, auch das ist hinzu gekommen – hat ein etwas höherer, interkantonaler Finanzausgleich mitgeholfen. Das Glück dem Tüchtigen sozusagen. In diesem Sinne zähle ich auf eine kritische Beleuchtung, letztlich aber auch die solidarische Unterstützung und Verabschiedung durch die Bevölkerung. Mehr dazu in den entsprechenden Abschnitten.

Zweiter Schwerpunkt Wärmeverbund: Ein exemplarisches Beispiel dafür, was mit vereinten Kräften auch im kleinen Oberhallau möglich ist. In der Gemeinde hat man in den letzten Jahren eben nicht einfach planlos Geld ausgegeben. Neben allen für einen Gemeindebetrieb tagtäglich notwendigen und gebundenen Ausgaben (und das sind die Meisten) hat man es dennoch geschafft, auch gezielt in nachhaltige Infrastruktur und Sachwerte zu investieren. In den vergangenen Jahren insbesondere in die Wasserversorgung und in die Wärmeversorgung. Experten hätten vorgerechnet, dass ein Wärmeverbund in Oberhallau bei so wenig Häusern und so geringer Energiedichte gar nicht zum Fliegen kommen kann. Wirklich? Im Dritten Betriebsjahr in den schwarzen Zahlen. In der Lage, das Gemeindedarlehen zu verzinsen oder inskünftig allenfalls gar über eine schneller als geplante Amortisation nachzudenken. Dazu noch immer freie Kapazitäten für zusätzliche Anschliesser. Das stimmt mich zuversichtlich. Und ein Blick nach Russland, oder Amerika, oder in die Strasse von Hormuz zeigt, dass sowohl die finanzielle Stabilität, als auch die politische Selbstbestimmtheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit gleichermassen profitieren.

Dritter Schwerpunkt 500 Jahr Jubiläum: Ich war mir lange nicht sicher, wie bedeutend der Sachverhalt der politischen Selbständigkeit oder wie gegenwärtig die Urkunde oder das Datum des 11. April 1526 für die Allgemeinheit überhaupt waren. Fast präsenter scheint noch immer die 900 Jahr Feier von 1995, welche auf der ersten Erwähnung von Oberhallau - respektive damals 'Hallaugia Superiori' - in einer kirchlichen Urkunde im Jahr 1095 gründet. Entsprechend wird auch heute noch erzählt vom fröhlichen Zusammensein genauso wie von Ansprachen und offiziellen Vertretungen bis hin zum Regierungsrat. 500 Jahre wird also kleiner, bescheidener, bodenständiger – und sparsamer. Dennoch nicht minder herzlich und nicht minder wichtig.

Es erscheint sowieso fast so, als ob dies alles von langer Hand so orchestriert worden wäre: Kämpfen für eine ausgeglichene Jahresrechnung, investieren in eine nachhaltige Zukunft, und jubilieren über die historisch verankerte Selbstbestimmtheit – Mehr symbolische Zyklen und Verbindungen in ein und demselben Jahr geht fast nicht.

Und wenn wir schon von Traditionen sprechen: Mein Vorgänger hat die Tradition gepflegt, Versammlungen und Berichte meist mit einer bekannten Lebensweisheit oder einem philosophischen Denkanstoss zu untermalen. Diese Tradition mag ich gerne weiterführen. Und es hat auch nicht gar lange gedauert, über eine geeignete Weisheit zu stolpern:

“Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen, ist, sie zu gestalten“

[Zitat von Peter F. Drucker, einflussreicher Vordenker]

Ich hätte es selber nicht treffender formulieren können. Wo die Welt um uns herum zunehmend verrückt zu spielen scheint, da wollen wir in Oberhallau gemeinsam anpacken, was sich anzu packen lohnt. Demütig, offen, selbstbestimmt.

Ganz in diesem Sinne grüsse ich alle herzlichst.

David Zumsteg
Gemeindepräsident

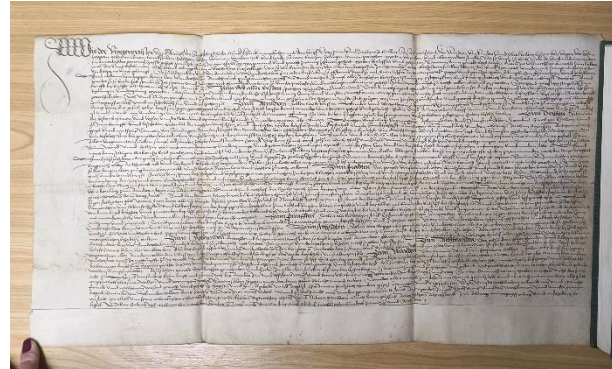
500 Jahre Oberhallauer Unabhängigkeit 1. Teil

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Der 11. April 1526 darf getrost als Geburtsstunde des politisch unabhängigen Oberhallau gelten. Denn so steht es geschrieben.

Die Urkunde von 1526

Eine Original Oberhallauer Unabhängigkeits Urkunde befindet sich im Ortsmuseum Hallau. Eine zweite liegt gut verschlossen im Gemeindearchiv in Oberhallau. Jede Urkunde besteht aus einer Vorder- und einer Rückseite.



Von der ersten, der kürzeren Textseite (Bild oben links), existiert bereits eine lesbare Transkription (Abschrift). Von der zweiten, der längeren Textseite, hingegen noch nicht. Der Text der mit Urkunde betitelten, kurzen Seite lautet wie folgt:

Urkunde

Betreffend die politische Trennung Oberhallaus von Unterhallau. Sie ist in neun Teile abgefasst, welche hauptsächlich Folgendes enthalten:

1. Dass alle nachfolgenden Handlungen, bezüglich der Teilung beider Dörfer geschehen sollen, ohne Schaden und Nachteil der Obrigkeiten, hohen und niederen Gerichten und des Gotteshauses Allerheiligen.
2. Der Gerichtszwang soll geteilt werden und jedes Dorf ein eigenes Gericht, Gebot und Verbot haben.
3. Deputierte von Schaffhausen, Neunkirch, Wilchingen, Gächlingen und Stühlingen bestimmten die Stellen, wo die Bannmarchsteine hinkommen sollen.
4. Die Scheidungslinie zwischen beiden Bannbezirken wird näher beschrieben; der erste Grenzstein soll am Stühlinger Bann stehen und der letzte an der Hochstrass am Neunkircherbann.
5. Alles Übrige im Unterhallauer Bann und Höfe, Weiher, Weingärten und Mühlen soll Eigentum der Unterhallauer sein. Der Lauferberg hingegen soll auch in Zukunft gemeinschaftlich und unverteilt von beiden Gemeinden besessen werden.
6. Alle Schulden bleiben denen von Unterhallau.
7. Stubengsell soll ein Unter- oder Oberhallauer werden können.
8. Beide Dörfer sollen lebend und tot in die Pfarrei zu Unterhallau gehören und die dahin zu tun schuldigen Zinse zu entrichten haben.
9. Jede Gemeinde soll einen eigenen Wucherstier haben und ihre Brunnen und Brunnenleitungen von den Quellen an selbst in Ehren halten.

Mittwoch nach Quasimodogeniti 1526 April 11

Mit Verlaub: Man beachte, welche Punkte in der damaligen Zeit überhaupt vertragliche Erwähnung fanden (Obrigkeit, Grenzsteine, Kirche, Stubengesellen, Zuchtstiere und Brunnen) und welche nicht (zum Beispiel die gesamte Bevölkerung). Für wahr eine strube Zeit! Und kein Wunder, dass in jener Epoche die Bauernkriege, das täglich Brot und ein Kampf für die Abschaffung des Leibeigentums allgegenwärtig waren.

Spannenderweise hat sich mittlerweile herausgestellt, dass diese Seite zwar eine Zusammenfassung der Unabhängigkeitserklärung in 9 Punkten darstellt, dass sie jedoch erst nachträglich, gut und gern 200 Jahre später, auf die Rückseite des Dokumentes geschrieben worden ist. Mit anderen Worten: Heute weiss somit sprichwörtlich eigentlich niemand ganz genau, wie der Originaltext (d.h. die zweite Seite im Originalbild oben rechts) in seinem ganzen Umfang tatsächlich lautet. Wir arbeiten daran, dies im Verlaufe dieses Jubiläumsjahres selbstverständlich noch aufarbeiten zu wollen.

Die Festlichkeiten im Jubiläumsjahr 2026

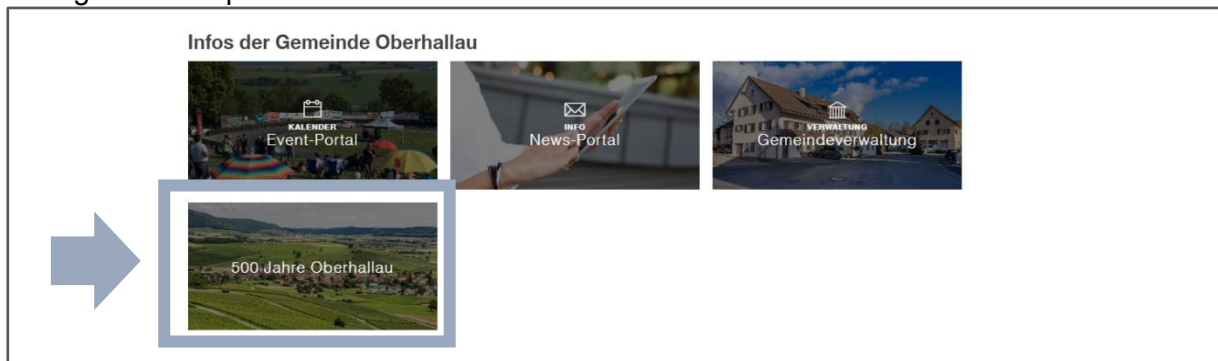
Der Gemeinderat hat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass einzelne Institutionen und Vereine das Thema '500 Jahr Jubiläum' selber auch bereits aufgegriffen haben. Der Kirchenstand zum Beispiel mit einer wunderbaren Orgelmatinee. Die Schützen mit einem Jubiläumsschiessen. Und weitere könnten noch folgen.

Darüber hinaus durften wir im Namen der Gemeinde Hallau einen Freundschaftsbaum, eine junge Linde entgegennehmen, welche anlässlich einer kleinen Zeremonie am 11. April 2026 beim Reservoir Chloster gemeinsam gepflanzt wurde und uns so weitem sichtbar noch viele weitere Jahrhunderte begleiten darf.

Den wirklichen Festakt, die Hauptfeierlichkeiten, soll dann der 1. August darstellen. Auch hier in einfacher, sympathischer und familiärer Symbolik. 2026 mögen wir einen Doppelgeburtstag zelebrieren, einmal sowieso die nationale Unabhängigkeit, dazu neu die kommunale Unabhängigkeit. Wunderbar abgerundet. Details folgen.

Vertiefende Informationen

Und für diejenigen, die es interessiert: Auf unserer Gemeindehomepage wurde zum Nachschlagen eine separate Rubrik "500 Jahre Oberhallau" eröffnet.



Hinter dieser Kachel findet sich Historisches, Erklärendes und Aktuelles in kurzen Abschnitten. Auch Bilder und Berichte von Feierlichkeiten 2026 werden nach und nach dort noch abgelegt. Auf dass unser schönes Oberhallau noch lange andauern und gedeihen möge.

David Zumsteg
Gemeindepräsident

Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Anwesende stimmberechtigte Personen: 50
absolutes Mehr: 26 Stimmen

Geschäfte

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren

Beschlüsse:

- a) Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren mit 35 Stimmen.

2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 inkl. Festlegung Steuerfuss

Beschluss:

- a) Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt das Budget 2026 mit 50 Stimmen.
b) Die Gemeindeversammlung genehmigte den Steuerfuss von 117 % für das Jahr 2026 mit 48 Stimmen.

3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29./30. August 2026

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigte das Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 29. und 30. August 2026 mit 50 Stimmen.

6. Mitteilungen

- **Roland Ochsner** informiert über den Fahrplan 2028, in welchem eine durchgehende Linie von Osterfingen, Wilchingen, Oberhallau, Neunkirch, Gächlingen nach Siblingen geplant ist.
- **Gemeindepräsident Roland Ochsner** wird verabschiedet.

Gemeindepräsident Roland Ochsner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Sitzung um 21.15 Uhr.

Das Protokoll wurde vom Büro einstimmig genehmigt.

Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 19. Juni 2026, 20.00 Uhr im Gemeindesaal (1. Stock) in der Heizzentrale, Bergstrasse 5

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU" und Genehmigung der Verbandsordnung
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2025
3. Mitteilungen

Hinsichtlich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht sowie der Entschuldigungsgründe verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Entschuldigungen sind bis spätestens 22. Juni 2026 bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, andernfalls ist eine Busse von CHF 6.00 zu bezahlen.

Die Akten für die obigen Geschäfte liegen, sofern sie sich nicht bereits in der Vorlagenbrochure befinden, auf der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindepräsident: D. Zumsteg

Erläuterungen zu Traktandum 1

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU" und Genehmigung der Verbandsordnung



Der Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss, Feuerthalen und Flurlingen schaut auf eine lange und bisweilen herausfordernde Geschichte zurück. Heute ist der Kläranlageverband (KAV) betrieblich und finanziell gut aufgestellt. Er erbringt wichtige Leistungen für die Entsorgungssicherheit vieler Gemeinden. Die Betriebe ARA Rötti und KBA Hard inkl. Deponie Pflumm leisten einen massgeblichen Beitrag zur professionellen, rechtskonformen und umweltfreundlichen Reinigung von Abwasser bzw. Entsorgung von Siedlungsabfall und Verwertung von Wertstoffen.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Ausgangslage besteht insbesondere in organisatorischer Hinsicht ein gewisser Handlungsbedarf, um zeitgemässe Strukturen zu schaffen und den Verband in seiner Aufgabenerfüllung weiter zu stärken. Aus diesem Grund hat die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes (VK) am 24. November 2025 nach Abschluss eines mehrjährigen und partizipativen Prozesses die Reorganisation des Kläranlageverbandes beschlossen.

Mit der vorgeschlagenen Reorganisation werden die Bereiche Abfall und Abwasser auf zwei eigenständige Verbände aufgeteilt. Der bisherige Verband wird zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» und der «Abwasserverband Rötti» wird neu gegründet. Insbesondere die Schaffung eines eigenständigen Abfallverbands bietet den Gemeinden im mittleren Kantonsteil die einmalige Gelegenheit, sich ohne finanzielle Verpflichtungen in Form eines Einkaufs oder sonstigen Zuschüssen am neuen Verband aktiv zu beteiligen.

Der neue Abfallverband «RESU» und die vorgesehenen organisatorischen Anpassungen bilden die Grundlage für wesentliche Optimierungen in betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Durch die Ausweitung auf neue Mitglieder und die Stärkung der internen Kompetenzen und Befugnisse, werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die regionale Abfallentsorgung auch in Zukunft in Eigenverantwortung gemäss den Bedürfnissen der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Die Verbandsmitgliedschaft bringt für die Gemeinde Oberhallau verschiedene, nicht zu verachtende Vorteile. Während die Gemeinde Oberhallau heute lediglich den Status als Vertragsgemeinde ohne jegliche Mitwirkungsrechte hat, wird sie inskünftig als Verbandsmitglied in der Delegiertenversammlung vertreten sein und auf diese Weise die Geschicke des Verbandes

mitbestimmen können. Das stellt eine wesentliche rechtliche Besserstellung dar. Ferner handelt es sich bei der Entsorgung von Siedlungsabfall um eine echte kommunale Aufgabe, bei der die Gemeinden auf die Unterstützung externer Partner angewiesen sind. Durch eine Verbandsmitgliedschaft und die Angliederung an ein Kollektiv könnte die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben langfristig gesichert werden. Dabei könnte die Gemeinde Oberhallau insbesondere vom Know-How und der Infrastruktur des Verbandes profitieren und an dessen wirtschaftlichem Erfolg partizipieren. Letzterer wird vor allem durch Synergie-, Mengen- und Poolingeffekte positiv beeinflusst, da es sich beim Abfallgeschäft vor allen Dingen um ein mengenabhängiges Geschäft handelt. Das heisst, dass der Verband umso effizienter und kostengünstiger arbeiten kann je mehr Gemeinden mitmachen. Im Umkehrschluss bedeutet das wiederum, dass eine eigenständige und selbstorganisierte Abfallentsorgung einzelner Gemeinden in der Regel deutlich teurer ist.

Zu beachten ist schliesslich, dass im Abfallrecht das Prinzip der Zuweisung der Abfallströme zu bestimmten Abfallanlagen gilt. Die Gemeinden geniessen insofern in diesem Bereich keine absolute Autonomie und sind in der Entscheidung, wohin sie ihren Abfall liefern, nicht frei. Sie sind vielmehr an kantonal festgelegte Einzugsgebiete gebunden. Mit einem Beitritt zum Abfallverband «RESU» könnte die Gemeinde Oberhallau einer allfälligen hoheitlichen Anordnung des Kantons gestärkt begegnen und von Beginn weg von den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Vorteilen einer Verbandsmitgliedschaft profitieren.

Mit der Reorganisation des heutigen Kläranlageverbandes und der Aufgabenteilung auf zwei eigenständige Verbände werden die Abwasser- und insbesondere die Abfallbewirtschaftung im mittleren Kantonsteil und der angrenzenden Umgebung langfristig auf eine stabile Basis gestellt.

Insbesondere die Verbandsmitgliedschaft im neuen Abfallverband bringt für die [Gemeinde XY] unterschiedliche Vorteile in rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht:

- Eine Verbandsmitgliedschaft bedeutet automatisch mehr Mitspracherechte und Partizipationsmöglichkeiten in den verschiedenen Organen des Verbandes. Dies bringt neuen Verbandsmitgliedern zwangsläufig eine Besserstellung gegenüber heute.
- Das Abfallgeschäft ist ein Mengengeschäft. Die Abfallabwicklung und -entsorgung über einen gemeinsamen Verband führt zu grösseren Mengen und damit besseren Konditionen auf dem Markt, von denen jede einzelne Mitgliedsgemeinde profitiert. Alleingänge oder vertragliche Lösungen sind demgegenüber grundsätzlich teurer.
- Die Entsorgung des Siedlungsabfalls gehört zu den Gemeindeaufgaben. Diese gesetzliche Pflicht können die Gemeinden im Kollektiv besser, schneller und effizienter erledigen als alleine, nicht zuletzt, weil sie vom Know-How und der Infrastruktur des Verbandes profitieren können. Dies gilt umso mehr als die Gemeinden bei der Abfallentsorgung ohnehin auf externe Partner angewiesen sind.
- In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Verträge mit privaten Entsorgern für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichend sind. Die Entsorgung von Siedlungsabfall muss zwingend über einen Verband oder eine Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) abgewickelt werden. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll zu sein, gleich als Mitglied in einem Verband mitzuwirken.
- Für den Fall der Festlegung von kantonalen Einzugsgebieten (hoheitliche Anordnung darüber, wohin jede Gemeinde ihren Siedlungsabfall liefern muss) besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinden im mittleren Kantonsteil angewiesen werden, ihren Abfall über die KBA Hard zu entsorgen. Diesen Ungewissheiten kann durch eine Verbandsmitgliedschaft proaktiv begegnet werden.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass sich die KBA Hard zusammen mit der Deponie Pflumm als bedeutendster Entsorgungsbetrieb im Kanton Schaffhausen etabliert und darüber hinaus als überaus verlässlicher Partner in der Abfallentsorgung bewährt hat. Aus diesem Grund ist die einmalige Chance zur vollwertigen Mitgliedschaft im Verband zu nutzen und Teil dieses erfolgreichen Betriebs zu werden.

Der Entwurf der Verbandsordnung sowie detaillierte Erläuterungen können auf unserer Homepage www.oberhallau.ch eingesehen und heruntergeladen sowie auf der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Den Entwurf der Verbandsordnung zu genehmigen und dem Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» zuzustimmen.
2. Beschlussziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des Verbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».

Erläuterungen zu Traktandum 2

Bericht und Antrag des Gemeinderates Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 213'939.79 ab und fällt damit besser aus als budgetiert (CHF 270'919.54). Dieses Ergebnis ist jedoch primär auf höhere Steuererträge sowie zusätzliche Einnahmen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Der Aufwand liegt mit CHF 3'551'582.89 ca. 13%, bzw. CHF 428'676.20 höher als budgetiert.

Auf der Aufwandseite zeigen sich in mehreren Bereichen deutliche Abweichungen. Insbesondere in der Allgemeinen Verwaltung führte ein einmaliger Personalaufwand – bedingt durch die Interimsleitung der Kanzlei – zu einer markanten Budgetüberschreitung. Auch im Bereich Bildung sind die Kosten erneut deutlich gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf höhere Schülerzahlen und die damit verbundenen Entschädigungen an andere Gemeinden zurückzuführen. Diese Ausgaben sind für die Gemeinde nur begrenzt beeinflussbar und unterliegen natürlichen Schwankungen. Im Gesundheitsbereich bleiben die Kosten ebenfalls auf einem hohen Niveau, sodass die finanzielle Belastung in diesem Bereich langfristig bestehen bleibt. Die Spezialfinanzierungen im Bereich Umwelt (Wasser, Abwasser und Abfall) sind weiterhin nicht kostendeckend und weisen strukturelle Defizite auf. Mit der Überarbeitung der Reglemente und der Gebührenordnung sollen hier die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden. Positiv hervorzuheben ist der Bereich Volkswirtschaft: Der Wärmeverbund entwickelt sich weiterhin erfreulich und weist bereits einen deutlichen Ertragsüberschuss aus. Demgegenüber steht jedoch ein negatives Ergebnis im Forstbereich.

Das Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage angespannt bleibt und ein konsequenter Umgang mit den Ausgaben weiterhin unerlässlich ist.

Investitionsrechnung: Für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung waren im Budget CHF 60'000 vorgesehen. Die Arbeiten sind planmässig gestartet, aber noch nicht abgeschlossen. Die öffentlichen Abwasserleitungen wurden gefilmt (CHF 24'016.60). Die Auswertung dieser Aufnahmen und die Erstellung des finalen Berichts erfolgen erst im Jahr 2026. Dazu wurden via transitorische Buchung CHF 35'000.-- ins Jahr 2026 übertragen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Rohrstrasse wurden die Erschliessungsbeiträge Strassen bei den betroffenen Grundeigentümern gemäss dem Verteilschlüssel erhoben und verbucht (CHF 136'414.00).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 - Allgemeine Verwaltung

Die Rechnung 2025 schliesst im Bereich Allgemeine Verwaltung mit einer **massiven Abweichung** ab; **der Nettoaufwand liegt um CHF 153'599.76 über dem Budget**. Während die Erträge mit CHF 5'568.90 (+9 %) leicht höher ausfielen, liegt der Aufwand mit CHF 635'559 deutlich (+33 %) über den Erwartungen.

Diese ausserordentlichen Mehrausgaben sind jedoch im Wesentlichen durch **einmalige Kosten** begründet. Diese umfassen die externe Interimsleitung der Kanzlei (März–Sept.) und die Schlussabrechnung geleisteter Überzeit.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
0120.3000.00 - A	70'000.00	60'841.50	+9'158.50	Entschädigung an Gemeinderat und Kommissionen tiefer als budgetiert
0210.3132.00 - A	12'000.00	0	+12'000.00	Erstellung Finanzplan wurde nicht extern vergeben
0210.3133.00 - A	15'070.00	3'754.45	+11'315.55	IT-Software wird ab 2025 vom Kanton direkt übernommen

0210.3612.00 - A	65'000.00	71'035.40	-6'035.40	Zusatzaufwände der Finanzverwaltung Wilchingen
0210.4611.00 - E	10'000.00	0	-10'000.00	Kantonsvergütung wird ab 2025 in Konto 0210.3133.00 direkt verrechnet
0220.3010.00 - A	70'500.00	243'172.35	-172'672.35	höherer Personalaufwand (Interimsleitung Kanzlei, Überstundenauszahlung)
0220.3010.09 - A	0	-19'652.80	+19'652.80	Rückerstattung Krankentaggeld
0220.3050.00 - A	4'900.00	12'626.60	-7'726.60	AG-Beiträge, bedingt durch höher Aufwände in Konto 0120.3000.00
0220.3132.00 - A	5'000.00	19'231.20	-14'231.20	Erhöhte Bautätigkeit, somit mehr Bauberatungen
0220.3133.00 – A	15'020.00	23'245.29	-8'225.29	Höhere IT-Aufwände (Umstellung Mail-Server auf ITSH)
0220.4210.01 - E	3'000.00	7'160.00	+4'160.00	Weiterverrechnung Aufwand Bauverwaltung
0291.3702.00 - A	0	6'785.75	-6'785.75	Buchhalterische Erfassung der Solaranlage Mehrzweckgebäude
0291.4704.00 - E	0	6'785.75	+6'785.75	Buchhalterische Erfassung der Solaranlage Mehrzweckgebäude
0292.4260.00 - E	12'000.00	0	-12'000.00	Solaranlage «Hagenstall» wurde im falschen Konto budgetiert
0292.4479.00 - E	0	15'543.35	+15'543.35	Solaranlage «Hagenstall» wurde im falschen Konto (0292.4260.00) budgetiert

1 - Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Die Rechnung 2025 schliesst in diesem Bereich mit einem Nettoaufwand von CHF 28'187.32 ab und liegt damit um **CHF 7'042.68 leicht besser als budgetiert**. Dieser Bereich stellt im Gesamthaushalt einen kleinen Posten dar und weist eine stabile Entwicklung auf.

Die Abweichungen sind insgesamt geringfügig. Das bessere Ergebnis ist primär auf den tieferen Gemeindeanteil am Feuerwehrverband HOT zurückzuführen.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
1400.3118.00 - A	0	3'859.15	-3'859.15	Einmalige Softwareumstellung der Einwohnerkontrolle auf G6
1500.3612.10 - A	18'900.00	8'816.26	+10'083.74	Weniger Einsätze HOT

2 - Bildung

Dieser Bereich schliesst mit einem Nettoaufwand von **CHF 623'352.35** ab und liegt damit um **CHF 74'428.92 schlechter** als das Budget (Budgetierter Nettoaufwand: CHF 548'923.43).

Die Mehrausgaben sind primär auf die Entwicklungen bei den Schülerzahlen und den damit verbundenen Kostenausgleichszahlungen zurückzuführen. Insbesondere bei der Primarstufe und Oberstufe fielen die Entschädigungen deutlich höher aus als geplant, bedingt infolge mehrerer Krankheitsfälle. Bildung stellt einen der grössten Ausgabenposten der Gemeinde dar, dessen Kosten massgeblich durch die Anzahl der schulpflichtigen Kinder bestimmt werden.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
2120.3612.00 – A	232'200.00	264'891.10	-32'691.10	Primarschule
2130.3612.00 – A	180'800.00	231'222.10	-50'422.10	Oberstufe
2200.3634.00 – A	39'200.00	30'826.80	+8'373.20	Sonderschule

3 - Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die **Abweichungen sind insgesamt minimal** und liegen innerhalb der gewöhnlichen Schwankungsbreite. Während die Beiträge an Vereine und kulturelle Institutionen planmässig verliefen, konnten beim baulichen Unterhalt der Kirche sowie durch den Verzicht auf kleinere Anschaffungen im Kulturbereich geringfügige Einsparungen erzielt werden. Dieser Bereich weist eine sehr konstante Kostenstruktur auf.

4 - Gesundheit

Die Rechnung im Bereich Gesundheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 235'435.94 ab. Das Ergebnis fällt somit um **2'794.06 CHF leicht besser aus als budgetiert**. Hinter dieser geringen Nettoabweichung verbergen sich jedoch grössere Verschiebungen bei den einzelnen Positionen: Bei der Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen fielen die Beiträge des Kantons deutlich höher aus als budgetiert, wobei es sich hierbei um 50%-Rückvergütungen des Kantons basierend auf den Kosten des Vorjahres handelt (d.h. im Vorjahr war der Aufwand auch entsprechend hoch). Dieser Mehrertrag konnte den Defizitanteil am Casa Viva Chläggi sowie höhere Kosten bei Alters- und Pflegeheimen auffangen. Insgesamt zeigt sich, dass die Kosten im Gesundheitswesen aufgrund der demografischen Entwicklung hoch sind.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
4125.3614.10 – A	110'000.00	143'610.00	-33'610.00	Höhere Aufwände an Alters- und Pflegeheimen
4125.3614.12 – A	26'900.00	64'722.02	-37'822.02	Defizitbeitrag Casa Viva Chläggi
4125.4631.00 – E	67'500.00	138'566.18	+71'066.18	Rückvergütung durch Kanton des Jahres 2024
4215.4636.01 – E	7'000.00	15'516.45	+8'516.45	Höhere Beiträge an Spezialspitex

5 - Soziale Sicherheit

Die Rechnung 2025 schliesst im Bereich Soziale Sicherheit mit einem Nettoaufwand von **CHF 323'501.25** ab und liegt damit um **CHF 28'267.25 über dem Budget**.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
5120.3633.00 – A	129'000.00	137'654.10	-8'654.10	Beiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse
5430.4637.00 – E	0	13'148.90	+13'148.90	Rückerstattungen von Alimentenbevorschussungen
5720.3637.00 – A	24'000.00	93'606.05	-69'606.05	wirtschaftliche Hilfe an Kantonsbürger - Beiträge an private Haushalte
5720.4631.00 - E	6'000.00	517.90	-5'482.10	wirtschaftliche Hilfe an Kantonsbürger - Beiträge vom Lastenausgleich
5720.4637.00 – E	0	56'615.50	+56'615.50	wirtschaftliche Hilfe an Kantonsbürger - Beiträge von privaten Haushalten
5790.3612.00 – A	16'840.00	22'229.15	-5'389.15	Sozialhilfe - Entschädigung an Regionaler Sozialdienst (RSD)
5790.3631.00 – A	68'200.00	78'070.00	-9'870.00	Sozialhilfe - Beiträge an Lastenausgleich

6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Nettoaufwand von **CHF 86'715.53** ab und liegt damit um **CHF 33'601.48 unter dem Budget**.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
6150.3141.00 – A	11'000.00	6'630.69	+4'369.31	Geringer Strassenunterhalt
6150.3141.01 – A	8'000.00	0	+8'000.00	Strassenreinigung
6150.4631.10 – E	56'170.00	69'810.31	+13'640.31	Höherer Ertrag eidg. Mineralölsteuer

7 - Umweltschutz und Raumordnung

Dieser Bereich schliesst mit einem Nettoaufwand von **CHF 87'706.69** ab und liegt damit leicht über dem Budget (**+10'738.74**).

Die Spezialfinanzierungen sind weiterhin nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, kostendeckend und führen strukturell zu Defiziten. Beim Wasser von CHF 51'812.79, beim Abwasser von CHF 8'736.80 und beim Abfall von CHF 3'013.16.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
7101.3000.00 – A	0	5'337.00	-5'337.00	Kommission Gebührenreglement
7101.3940.00 – A	25'990.00	36'161.10	-10'171.10	Verrechnung des effektiven Zinssatzes, Budget mit kantonalem Zinssatz
7201.3300.91 – A	23'874.94	17'678.25	+6'196.69	Abschreibung tiefer da GEP Investitionen im 2024 nicht ausgeführt wurden
7410.3142.00 – A	20'000.00	34'964.25	-14'964.25	Notwendige Spülungen von Drainage u. Meteorleitungen (Kalkablagerungen)
7710.3130.00 – A	10'000.00	15'969.79	-5'969.79	Bestattungskosten
7101.9011.00	-42'904.41	-51'812.79	-8'908.38	Abschluss spez. Finanzierung Wasser (Aufwandüberschuss)
7201.9011.00	-20'088.74	-8'736.80	+11'351.94	Abschluss spez. Finanzierung Abwasser (Aufwandüberschuss)
7301.9011.00	-1'725.00	-3'013.16	-1'288.16	Abschluss spez. Finanzierung Abfall (Aufwandüberschuss)

8 – Volkswirtschaft

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Nettoaufwand von **CHF 63'063.65** ab und liegt damit nahe beim Budget (+4%). Der Aufwand und Ertrag jeweils ca. CHF 60'000 höher als budgetiert.

Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass der Wärmeverbund bereits einen jährlichen Ertragsüberschuss von CHF 56'478.77 ausweist und sich damit die über 25 Jahre berechnete Wirtschaftlichkeit positiv zu bestätigen beginnt. Dem gegenüber steht jedoch ein Defizit beim Forst von CHF 71'702.90 und ist CHF 7'597.9 höher als budgetiert.

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
8200.3161.00 – A	250.00	37'618.55	-37'368.55	Die Benützungskosten von Maschinen wurden vergessen/fehlerhaft budgetiert
8200.4250.01 – E	5'000.00	17'958.00	+12'958	Industrieholz – Schnitzelertrag teilweise hier verbucht
8200.4250.03 – E	20'000.00	5'220.00	-14'780	Schnitzelertrag – teilweise in Industrieholz verbucht
8200.4260.00 – E	40'000.00	50'751.15	+10'751	Höher Vergütung von Wald Schweiz (Kursleiter A. Hauser)
8731.3120.00 – A	80'000.00	60'123.83	+19'876.17	weniger benötigte Hackschnitzelbedarf bei Fernwärme
8731.4240.00 – E	180'000.00	198'781.35	+18'781	Höher Einnahmen Energieverkauf Fernwärme
8731.9010.00	+2'522.39	+56'478.77	+53'956.38	Abschluss spez. Wärmeverbund (Ertragsüberschuss)

9 - Finanzen und Steuern

Die Finanzen schliessen mit einem Nettoertrag von **CHF 2'043'254.71** ab. Dieser fällt um CHF 226'338.17 deutlich höher aus als budgetiert (Budget: CHF 1'816'916.54). Dies ist primär auf erfreulicherweise höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie höhere Anteile an Kantonssteuern zurückzuführen

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
9100.4000.10	28'000.00	104'805.95	76'805.95	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
9101.4022.00	27'000.00	51'809.55	24'809.55	Grundstückgewinnsteuern
9300.4621.50	153'928.00	210'586.00	56'658.00	Vertikaler Finanzausgleich von Kanton zu Gemeinden
9300.4622.70	153'929.00	210'586.00	56'657.00	Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden
9500.4631.20	2'500.00	63'145.00	60'645.00	Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer

9610.3401.00	135'080.00	77'884.50	57'195.50	Auflösung von zu hohem kalkuliertem Marchzins
--------------	------------	-----------	-----------	---

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlungen

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
6150.6370.00 –E	0	136'414.00	+136'414.00	Erschliessungsbeiträge Rohrstrasse

7 - Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz	Erläuterung
7201.5920.00 – A	60'000.00	59'016.60	+983.40	Genereller Entwässerungsplan GEP

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf unserer Homepage www.oberhallau.ch eingesehen und heruntergeladen, sowie auf der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Einwohnergemeinde Oberhallau

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	635'558.58	67'508.90	476'389.92	61'940.00	490'342.32	76'539.41
	Netto Aufwand		568'049.68		414'449.92		413'802.91
0110	Legislative	9'310.05	786.00	9'075.00	1'700.00	10'996.45	2'650.40
0120	Exekutive	95'346.05		105'830.00		87'547.90	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	77'817.70	7'076.80	102'120.00	15'050.00	86'870.14	6'163.16
0220	Allgemeine Dienste, übrige	324'265.89	7'160.00	128'765.00	3'650.00	122'942.44	7'658.00
0290	Verwaltungsgebäude (Kanzlei)						
0291	Mehrzweckgebäude	3'474.20		3'800.00		3'540.15	
0292	Werkgebäude	59'151.34	26'988.75	57'426.64	20'000.00	75'254.41	33'524.00
0293	übrige Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	66'032.40	23'057.35	68'823.28	19'000.00	102'486.98	24'192.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	160.95	2'440.00	550.00	2'540.00	703.85	2'351.00
	Netto Aufwand	76'462.42	48'275.10	85'230.00	50'000.00	86'973.30	43'587.30
		28'187.32		35'230.00		43'405.00	
1110	Polizei	9'180.00	3'660.00	8'900.00	3'000.00	8'740.00	3'440.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	17'066.31	8'779.50	13'680.00	10'050.00	29'098.57	22'598.00
1407	Regionales Gemeindeamann- und Betreibungsamt					594.20	
1500	Feuerwehr (allgemein)	45'192.11	34'985.60	55'000.00	36'100.00	42'301.48	16'679.30
1610	Militärische Verteidigung	24'71.45		1'690.00		3'304.05	
1620	Zivilschutz (allgemein)	529.75	850.00	860.00	850.00	2'109.90	850.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'022.80		5'100.00		825.10	
2	BILDUNG	680'407.55	57'055.20	604'613.43	55'690.00	596'834.16	55'114.70
	Netto Aufwand		623'352.35		548'923.43		541'719.46
2110	Kindergarten	81'839.70		77'895.00		83'444.55	
2120	Primarstufe	271'811.75		240'200.00		225'503.30	
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	231'222.10		180'800.00		180'000.25	
2140	Musikschulen	1'954.00		2'000.00		1'912.75	
2170	Kindergarten	29'132.20	20'940.00	31'587.99	20'000.00	38'360.15	19'040.00
2171	Primarschule	33'517.70	35'866.80	32'350.44	35'440.00	36'695.61	35'866.80
2192	Volksschule Sonstiges	54.90		330.00		108.05	
2200	Sonderschulen	30'826.80		39'200.00		30'601.60	
2300	Berufliche Grundbildung	248.40	248.40	250.00	250.00	207.90	207.90
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	27'242.30		27'035.00	200.00	28'809.03	96.00
	Netto Aufwand		27'242.30		26'835.00		28'713.03
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
3210	Bibliotheken					100.00	
3220	Konzert und Theater					200.00	
3290	Kultur, n.a.g.	13'458.65		10'965.00	200.00	14'840.95	96.00
3420	Freizeit	1'847.80		2'455.00		823.30	
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'435.85		10'115.00		9'344.78	
4	GESUNDHEIT	407'363.37	171'927.43	327'730.00	89'500.00	333'143.50	137'592.98
	Netto Aufwand		235'435.94		238'230.00		195'550.52
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	352'815.32	138'586.18	276'900.00	67'500.00	278'717.45	99'458.23
4215	Pflegefinanzierung Spitex	54'441.50	33'361.25	50'600.00	22'000.00	54'327.15	38'134.75
4330	Schulgesundheitsdienst			100.00			

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche

Einwohnergemeinde Oberhallau

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340	Lebensmittelkontrolle	106.55		130.00		98.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	399'865.90	76'364.65	307'444.00	12'210.00	275'238.04	43'169.90
	Netto Aufwand		323'501.25		295'234.00		232'068.14
5120	Prämienvorbilligungen	137'654.10	118.85	129'000.00		107'310.19	117.70
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'230.00	1'805.00	1'200.00	1'804.15	1'235.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso		13'148.90	4'300.00	1'260.00	4'253.85	2'645.40
5440	Jugendschutz (allgemein)	69'76.30		300.00		228.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	22'979.80		19'000.00			
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	21'970.00		21'000.00		17'485.00	
5510	Arbeitslosenversicherung	30'48.50		4'370.00		2'600.70	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Kantonsbürger	93'606.05	57'133.40	24'000.00	6'000.00	55'167.00	39'171.80
5722	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Bürger anderer Kantone	12'635.00	4'733.50	15'000.00	3'750.00		
5790	Fürsorge, n.a.g.	100'741.15	73'948.51	179'957.01	59'640.00	86'409.15	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	160'664.04	86'715.53		120'317.01	183'704.12	77'720.78
	Netto Aufwand		73'948.51		59'640.00		105'983.34
6150	Gemeindestrassen	118'163.14	73'948.51	135'451.70	59'640.00	140'623.82	77'720.78
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	4'071.90		5'205.31		4'024.30	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	38'429.00		39'300.00		39'056.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	442'260.23	354'553.54	429'536.10	352'568.15	464'067.98	352'273.42
	Netto Aufwand		87'706.69		76'967.95		111'794.56
7100	Wasserversorgung allgemein (Brunnen)	57'00.95		7'085.00		6'140.10	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	193'698.39	193'698.39	183'304.41	183'304.41	185'850.73	185'850.73
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	91'481.80	91'481.80	101'088.74	101'088.74	83'615.84	83'615.84
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	47'87.75	13'331.60	3'575.00	8'000.00	9'137.40	9'443.15
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	36'998.10	36'998.10	36'175.00	36'175.00	36'341.50	36'341.50
7410	Gewässerverbauungen	64'081.20	3'606.00	54'232.95	10'000.00	116'876.06	19'785.35
7500	Arten- und Landschaftsschutz	11'877.05	7'000.00	10'000.00	7'000.00	11'664.40	7'000.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	33'634.99	8'437.65	32'075.00	7'000.00	13'528.35	10'236.85
7900	Raumordnung (allgemein)	533'605.00	470'541.35	2'000.00	422'142.00	913.60	479'933.51
8	VOLKSWIRTSCHAFT		63'063.65	482'871.23	60'729.23	512'710.54	32'777.03
	Netto Aufwand				3'200.00	1'823.00	
8120	Strukturverbesserungen	17'42.00		5'850.00			
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'544.40	6'287.00			7'558.80	6'299.00
8200	Forstwirtschaft	225'035.00	153'332.10	197'955.00	133'850.00	201'666.54	167'404.11
8300	Jagd und Fischerei		4'966.00	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'072.00
8400	Tourismus	2'666.00		2'900.00		2'594.00	
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]	286'154.70	286'154.70	265'020.00	265'020.00	288'816.10	288'816.10
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	68'72.90	19'801.55	7'556.23	15'000.00	6'662.10	12'342.30
9	FINANZEN UND STEUERN	188'153.50	2'017'468.42	202'100.00	1'748'097.00	205'790.54	1'773'385.02
	Netto Ertrag	182'9314.92		1'545'997.00		1'567'594.48	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	13'773.55	1'373'394.22	5'500.00	1'321'800.00	117.45	1'358'013.53
9101	Sondersteuern	58'344.10	64'828.60	33'290.00	38'990.00	27'539.30	34'212.80
9300	Finanz- und Lastenausgleich	21'893.00	421'172.00	15'200.00	307'657.00	17'207.00	296'429.00

Einwohnergemeinde Oberhallau

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		63'145.00		2'500.00		5'614.00
9610	Zinsen	93'240.15	87'835.60	147'310.00	7'6750.00	160'826.79	71'559.59
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	50.00	7'093.00			100.00	7'380.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	852.70		800.00			
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				200.00		176.10
	Total	3'551'582.89	3'337'643.10	3'122'906.69	2'951'987.15	3'177'613.53	3'039'393.02
	Netto Aufwand		21'3939.79		270'919.54		138'220.51
	Gesamttotal	3'551'582.89	3'551'582.89	3'122'906.69	3'122'906.69	3'177'613.53	3'177'613.53

Einwohnergemeinde Oberhallau

Investitionsrechnung

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					241'614.30	44'462.85
	Netto Ausgaben						197'151.45
0291	Mehrzweckgebäude					1'672.25	4'200.00
0292	Werkgebäude					239'942.05	40'262.85
2	BILDUNG					5'417.45	28'000.00
	Netto Einnahmen					22'582.55	
2170	Kindergarten					3'471.65	14'000.00
2171	Primarschule					1'945.80	14'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		136'414.00			100'728.55	30'000.00
	Netto Ausgaben						70'728.55
	Netto Einnahmen	136'414.00					
6150	Gemeindestrassen		136'414.00			76'254.25	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					24'474.30	30'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	59'016.60	16'250.10	60'000.00		74'268.00	143'161.00
	Netto Ausgaben		42'766.50		60'000.00		
	Netto Einnahmen					68'893.00	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]		8'915.40			27'548.00	8'026.30
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	59'016.60	7'334.70	60'000.00			10'735.00
7410	Gewässerverbauungen					46'720.00	124'399.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT					620'562.90	294'448.50
	Netto Ausgaben						326'114.40
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]					620'562.90	294'448.50
9	FINANZEN UND STEUERN	152'664.10	59'016.60		60'000.00	540'072.35	1'042'591.20
	Netto Ausgaben		93'647.50				
	Netto Einnahmen			60'000.00		502'518.85	
9990	Abschluss	152'664.10	59'016.60		60'000.00	540'072.35	1'042'591.20
	Total	211'680.70	211'680.70	60'000.00	60'000.00	1'582'663.55	1'582'663.55
	Gesamttotal	211'680.70	211'680.70	60'000.00	60'000.00	1'582'663.55	1'582'663.55

Gemeinde Oberhallau

Jahresrechnung 2025

Antrag des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberhallau genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberhallau weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'551'582.89
	Gesamtertrag	Fr.	3'337'643.10
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-213'939.79
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	59'016.60
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	152'664.10
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-93'647.50
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	11'051'946.25

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.
Dadurch vermindert sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 984'883.07.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen.

8216 Oberhallau, 07.04.2026
Gemeinderat Oberhallau

Gemeindepräsident
David Zumsteg

Gemeindeschreiberin
Monika Hedinger

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oberhallau
Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Gemeindeversammlung
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Bestätigungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberhallau haben wir die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Geprüft wurden zudem die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Beurteilung ist die Jahresrechnung für das am 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr korrekt, entspricht in einem Punkt jedoch nicht den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Spezialfinanzierungen müssen gemäss des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) des Kantons Schaffhausens ausgeglichen sein. Dies ist bei den Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft nicht der Fall. Der Gemeinderat wird der Stimmbevölkerung im Jahr 2026 eine revidierte Gebührenordnung zur Annahme unterbreiten, welche diesen Mangel behebt.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt (vgl. Art. 69a Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes).

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 11'051'946.25 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 213'939.70 zu genehmigen.

Oberhallau, 19. April 2026

Hanspeter Kissling
Mitglied RPK

Christian Hefti
Mitglied RPK

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen.

Verschiedenes aus den Referaten

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Überarbeitung Reglemente

Der Gemeinderat hat sich als für die Amtsperiode die Überarbeitung der Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Oberhallau als Legislaturziel gesetzt. Die Aktualisierung der Regelwerke ist, dank Unterstützung der eingesetzten Kommission, bereits weit fortgeschritten:

Beitrags- und Gebührenreglement für öffentliche Erschliessungen

Die Stellungnahmen des Rechtsdienst Baudepartement sowie Preisüberwacher zum überarbeiteten Reglement mit Tarifen liegen bereits vor. Die eingesetzte Kommission wird nun die Empfehlungen prüfen und gegebenenfalls in das Beitrags- und Gebührenreglement aufnehmen.

Entsorgungsreglement

Die Überarbeitung des Entsorgungsreglements mit Tarifen ist soweit abgeschlossen. In einem weiteren Schritt wird dieses dem Preisüberwacher und Volkswirtschaftsdepartement zur Stellungnahme eingereicht.

Wasser- und Abwasserreglement

Die beiden Reglemente weisen ein hohes Alter auf und sind den aktuellen gesetzgeberischen Anforderungen und das geplante Beitrags- und Gebührenreglement anzupassen. Mit der Ausarbeitung wurde inexo, Schaffhausen beauftragt unter Begleitung der eingesetzten Kommission.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die überarbeiteten Reglemente an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst 2026 dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt, an der die Details erläutert werden.

Zugleich werden das Betriebsreglement für das Mehrzweckgebäude, die Gebührenordnung für dessen Nutzung sowie das Benutzer- und Gebührenreglement für Gemeinderäumlichkeiten Heizzentrale überarbeitet. Die Realisierung soll bis Ende 2026 erfolgen. Natürlich werden die beteiligten Vereine in den Überarbeitungsprozess einbezogen.

Hochwasserschutz

Der Gemeinderat hat eine Kommission "Hochwasserschutz" eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, aufgrund der Erkenntnisse aus den Hochwassern im vergangenen sowie früheren Jahren und planerisch für künftige Ereignissen entsprechende Massnahmen für einen effizienten und kostengünstigen Hochwasserschutz für die Gemeinde Oberhallau zu ermitteln und die baulichen Möglichkeiten sowie deren Finanzierung aufzuzeigen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Hochwassern aber auch aus dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Bänziger Kocher Ingenieure AG legte die Kommission mögliche Retentionsstandorte fest.

Um die Machbarkeit und Realisierung der der Retentionsstandorte zu prüfen wird für 2027 ein entsprechender Betrag ins Budget aufgenommen.

Mitteilung aus dem Baureferat

Bildung einer Kommission Schulhaus wie weiter?



Die Schulräume des 1836 erbauten Schulhauses stehen mit der Einführung GOSU (**G**emein-sames **O**ber**S**tufenprojekt **U**nterklettgau) leer.

Die Wohnung ist weiterhin vermietet.

Der letzte Umbau liegt mit dem Ausbau des Dachgeschosses 30 Jahre zurück.

Der Gemeinderat suchte vor einem Jahr im Infoblatt 80 mit diesen Worten realistische Ideen. Zwischenzeitlich sind Ideen eingeflossen, welche es zu bearbeiten gilt. Gleichzeitig schob die Schulbehörde den Auszug bis Ende Juli 2027 auf. – Die Zeit drängt trotzdem.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine **Kommission Schulhaus wie weiter**, einzusetzen. Dieser Kommission gehören mindestens 5 Personen an, davon sind 2 Personen Mitglied des Gemeinderates.

*Wer sich angesprochen fühlt und über entsprechende Fähigkeiten als Mitglied der **Kommission Schulhaus wie weiter**, verfügt, übermittelt sein Interesse bis am 15. Juni 2026 an bau-referat@oberhallau.ch.*

Baubewilligungsverfahren

Das Baureferat berät Sie gerne, welche baurechtlichen Rahmenbedingungen Sie bei Ihrem Bauvorhaben sowie bei der Einreichung des Baugesuches beachten müssen. Wir empfehlen Ihnen eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme.

Das korrekte Darstellen von Plänen und Ausfüllen der Formulare ist nicht einfach. Es empfiehlt sich, Fachleute für das Planen und die Ausfertigung der Baueingabe beizuziehen.

Wir sind für die Abwicklung des gesamten Baubewilligungsverfahrens von der Gesuchseinreichung bis zur Erteilung der Baubewilligung verantwortlich. Dazu gehört auch die Koordination mit den Kantonalen Amtsstellen sowie weiteren Beteiligten.

Personeller Wechsel Mehrzweckhalle

Mit Beschluss des Gemeinderates übernahm die damalige Stellvertreterin, Heidi Ochsner, per 01.09.2024 ihre Arbeit als Pedellin des Mehrzweckgebäudes. Als Stellvertreterin konnte Sonja Wäckerlin gewonnen werden.

Ende April 2026 kündigte Sonja Wäckerlin, um wieder mehr Zeit mit ihrer Familie zu haben.

Mit Sonja Wäckerlin verlieren wir eine verlässliche Mitarbeiterin, die ihre Arbeit exakt und mit einer sehr freundlichen Art durchführte. Wir möchten Sonja Wäckerlin für ihre Arbeit und ihr Engagement von Herzen danken und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

René Telli
Baureferent

Mitteilung aus dem Entsorgungsreferat

Richtig entsorgen – Gemeinsam für eine saubere Gemeinde

Glasmulden (nach Farben getrennt)

- ✓ Getränkeflaschen: Wein-, Bier-, Mineralwasser-, Saft-, Spirituosenflaschen
- ✓ Lebensmittelgläser: Konfitüren-, Gurken-, Joghurt-, Gewürzgläser
- ✓ Kosmetikglas: Parfüm- und Cremetiegel, Fläschchen von Pflegeölen
- ✓ Farbiges Glas: Blaues, rotes oder andersfarbiges Glas kommt in den Grüncontainer

- ✗ Das gehört **NICHT** in die Glasmulde sondern in den Abfall oder Bauschutt:
 - Trinkgläser: Sie haben einen anderen Schmelzpunkt und stören das Recycling
 - Spiegel und Fensterglas: Diese Materialien enthalten andere chemische Stoffe
 - Porzellan, Keramik, Steingut: Teller, Tassen, Vasen
 - Glühbirnen / Neonröhren: Diese gehören in die Sonderabfallsammlung
 - Feuerfestes Glas: Auflaufformen

💡 Wichtige Tipps zur Entsorgung:

- Farbe: Nach Weiss, Braun und Grün trennen. Blaues/Rotes Glas zum Grünglas
- Sauberkeit: Gläser «stinknormal» (nicht zwingend gespült) einwerfen
- Verschlüsse: Deckel (Metall/Plastik) gehören in die Metallrecycling-Sammlung, nicht in die Glasmulde

Metallsammlung

- ✓ Haushaltsgegenstände: Pfannen, Backformen, Besteck, Abtropfsiebe
- ✓ Freizeit & Garten: Fahrräder (Velos), Mofas (ohne Benzin), Grills, Skistöcke, Metallzäune, Gartentore
- ✓ Baumaterial & Werkzeug: Schrauben, Nägel, Rohre, Bleche, Zäune, Werkzeuge
- ✓ Möbel & Geräte: Metallgestelle, Metallschränke, Wäscheständer, Zinkbadewannen
- ✓ Autoteile: Autofelgen (ohne Pneus)
- ✗ Was **NICHT** in die allgemeine Metallsammlung kommt:
 - Verpackungen (Schweiz): Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen (Getränkedosen, Tuben) gehören in die separaten Wertstoffsammelstellen
 - Elektronikschrott: Geräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke oder Computer müssen über den Fachhandel oder spezialisierte Stellen entsorgt werden
 - Gefahrgut: Gasflaschen, Feuerlöscher (zurück an Verkaufsstelle)
 - Verunreinigte Teile: Behälter mit Ölen, Fetten oder Farben

Kartonsammlung

- ✓ Wellkarton & Verpackungen: Schachteln, Postpakete, Wellpappenschachteln.
- ✓ Papier & Flachkarton: Packpapier, saubere Eierkartons, Früchte- und Gemüsekartons (unbeschichtet), Graukarton.
- ✓ Papiertragetaschen: Papiertragetaschen (flach gefaltet).
- ✓ Diverses: Bücher (ggf. ohne Hardcover-Einband), Couverts aus Karton.
- ✗ Was **NICHT** in die Kartonsammlung gehört:
 - Beschichtete Kartons: Waschmittelboxen, Tiefkühlverpackungen (sofern beschichtet/fettig).
 - Verbundmaterialien: Getränkekartons/Milchpackungen (Tetra Pak), beschichtetes Papier.
 - Verunreinigungen: Verschmutzter Karton (z.B. Pizzakartons mit Essensresten), Plastik, Styropor, Klebebänder.
 - Sonstiges: Aktenordner, beschichtetes Papier (Geschenkpapier, Backpapier).

💡 Wichtige Hinweise zur Entsorgung:

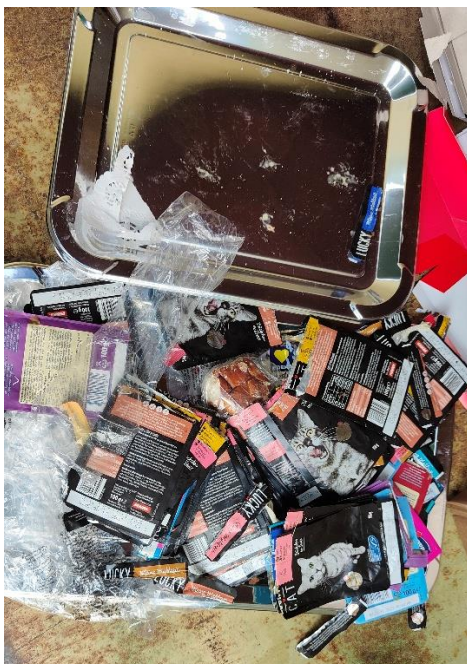
- Karton auseinanderfalten und möglichst flach drücken
- Mit Schnur bündeln oder kleinere Kartonabschnitte in Papiertaschen oder grösseren Kartons stopfen
- Keine Plastiksäcke verwenden
- Separat halten: Karton und Altpapier getrennt sammeln

Gehört nicht neben die Glasmulde

Inertstoffe wie .z.B.: Glasschüsseln, Fenster, Spiegel, Trinkgläser, Bauschutt, Porzellantassen, Tonblumentöpfe
Können in kleinen Mengen, jeden zweiten Samstag im Soor gratis entsorgt werden
Öffnungszeiten siehe Abfallkalender

Gehört nicht neben oder in die Schrottmulde

Sperrgut = brennbar wie z.B.: Möbel (zerlegt), Matratzen, Koffer, Skis, Teppich
Wird an jedem zweiten Montag mit dem Kehrriechtag eingesammelt
Einfach mindestens pro 5kg ein Abfallmarke aufkleben und neben den Kehrriech stellen.
Maximale Grössen 2m x 2mx 0.5m und max 25 kg
Braucht es mehr als 10 Marken dann bitte kurze Meldung

Gehört nicht in die Kartonmulde

Füllmaterial wie Styropor, Verpackungschips oder Luftpolsterfolie sowie stark verschmutzte Verpackung gehören in den Kehrriech.

Allgemeine Verpackung aus Kunststoff die nicht stark verschmutzt ist, wie auch Getränkekartons können mit Haushalt-Kunststoff-Säcke im Dorfladen abgegeben werden. Elektrogeräte können gratis beim Fachhandel abgegeben werden.

Karton wird von KBA Hard oder Arnold Schmid Recycling meistens kostenlos entgegengenommen. Kosten entstehen vor allem durch den Transport.

Werden Schachteln nicht auseinandergefaltet, wird viel unnötige Luft transportiert. Zusammengedrückte und gefaltete Kartons benötigen deutlich weniger Platz und helfen, Transportkosten und Fahrten massiv zu reduzieren.



Gleiche Menge, nur Kartonschachtel zusammengefaltet und etwas zusammengedrückt ergibt gleich das halbe Volumen.

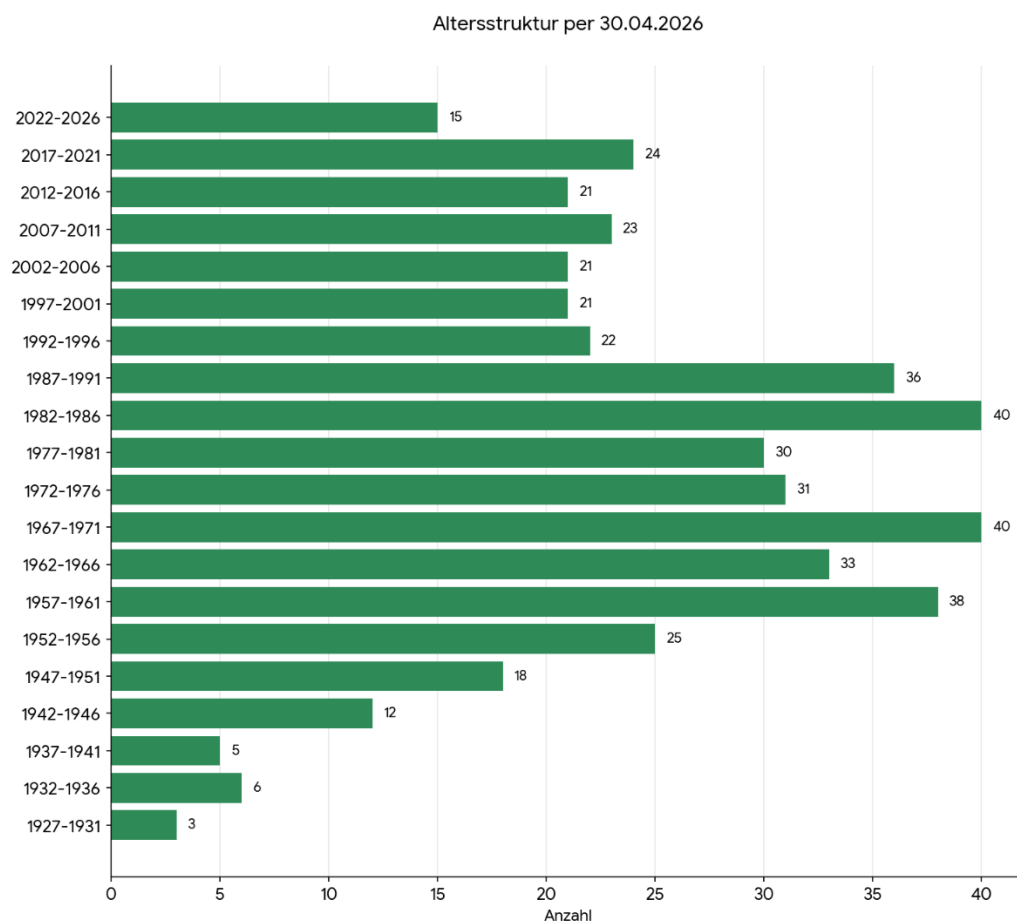
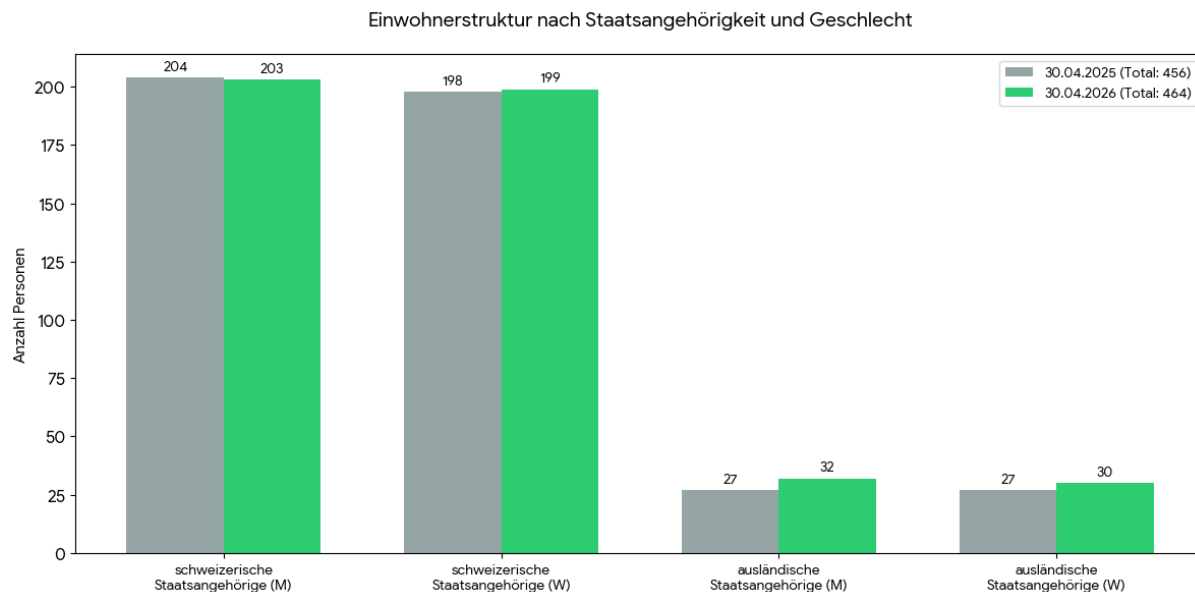
Weitere Infos auch unter:

KBA Hard: www.abfall-sh.ch/kba

Arnold Schmid Recycling: www.asr.ch

Aus der Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle Oberhallau

Entwicklung der Einwohnerstruktur im vergangenen Jahr



Aus dem Feuerwehrverband "HOT"



Rekrutierungsabend des Feuerwehrverbands "HOT"

Das Kommando informiert über die Ausbildung, Rechte und Pflichten im Feuerwehrverband "HOT".

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden Hallau, Oberhallau, Trasadingen und Wilchingen mit Jahrgang 2006 (Rekrutierung obligatorisch) sowie Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab Jahrgang 1992 und jünger, welche aktiven Feuerwehrdienst leisten möchten, herzlich eingeladen auf

Datum: Donnerstag 24. September 2026, 19.30 Uhr
Ort: Theoriesaal 1. Stock, Feuerwehrmagazin "Chlöpfi",
Schmalzgasse 40, 8215 Hallau

Über die Aufnahme und Einteilung zum aktiven Feuerwehrdienst entscheidet gemäss Art. 4 Abs. 1 des Feuerwehrreglements "HOT" die Feuerwehrkommission "HOT".
Informationen über den Feuerwehrverband "HOT" sind auch auf www.fw-hot.ch nachzulesen.

Auf eine rege Teilnahme freut sich das Kommando des Feuerwehrverbandes "HOT".

Andi Brechbühl
Kommandant

Aus der Betriebskommission Wärmeverbund



Betriebskommission Wärmeverbund

JAHRESBERICHT 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Überblick über das vergangene Jahr
3. Wichtige Kennzahlen und Entwicklungen
4. Projekte und Massnahmen
5. Umwelt- und Nachhaltigkeit
6. Personelles
7. Betriebsrechnung 2025
8. Wirtschaftlichkeitsschätzung

1. Vorwort

Sehr geehrte Gemeinderäte

Mit diesem Schreiben präsentieren wir Ihnen den Jahresbericht 2025/2026 des Wärmeverbundes Oberhallau. Wir möchten Ihnen einen Einblick in die Aktivitäten, Entwicklungen und Erfolge des vergangenen Jahres geben und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

2. Überblick über das vergangene Jahr

- Im Grossen und Ganzen lieferte die Anlage die erforderliche Wärme problemlos.

- Wie im vergangenen Jahresbericht erwähnt, zeichnete sich im März 2024 ab, dass die Öfen bei zu hoher Leistung einen unnötigen Start / Stopp – Betrieb ausführten, was immer wieder zu Störungen und Wartungen führte. Da die Firma ETA nicht in der Lage war, diesen Missstand zu beheben, wurde ein Servicevertrag mit ASS Energietechnik GmbH abgeschlossen. Nachdem sämtliche Parameter gelöscht und neu eingestellt wurden, traten innerhalb von 2 Tagen keine alten Fehler mehr auf.

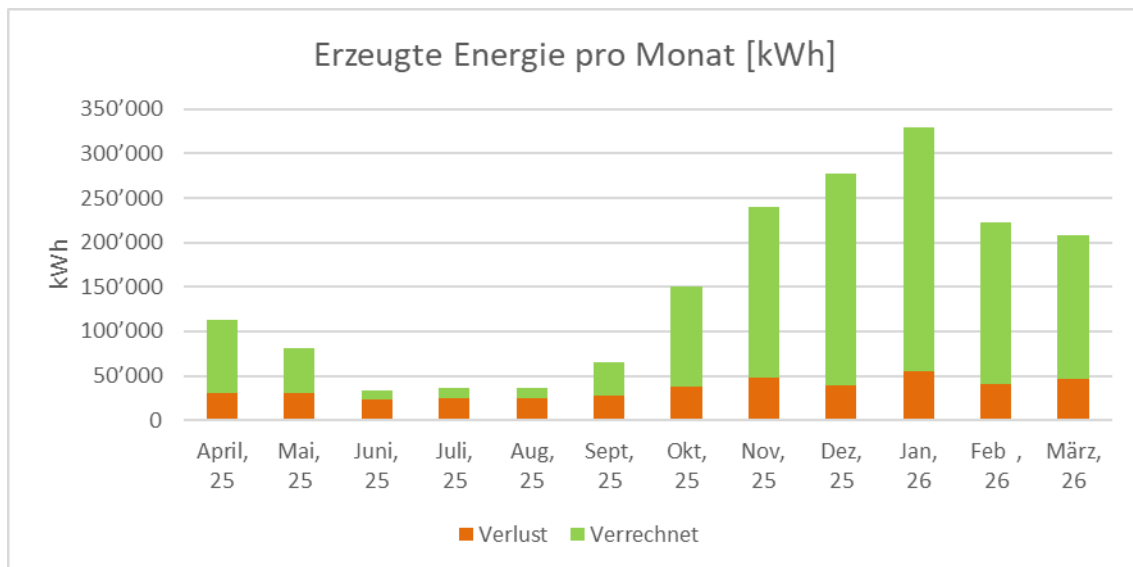
Die Pumpen für die Hochhaltung an den Kesseln wurden auf Maximalleistung gestellt, was eine merkliche Optimierung brachte. Die Anlage lief bis März 2026 nahezu störungsfrei.

3. Wichtige Kennzahlen und Entwicklungen

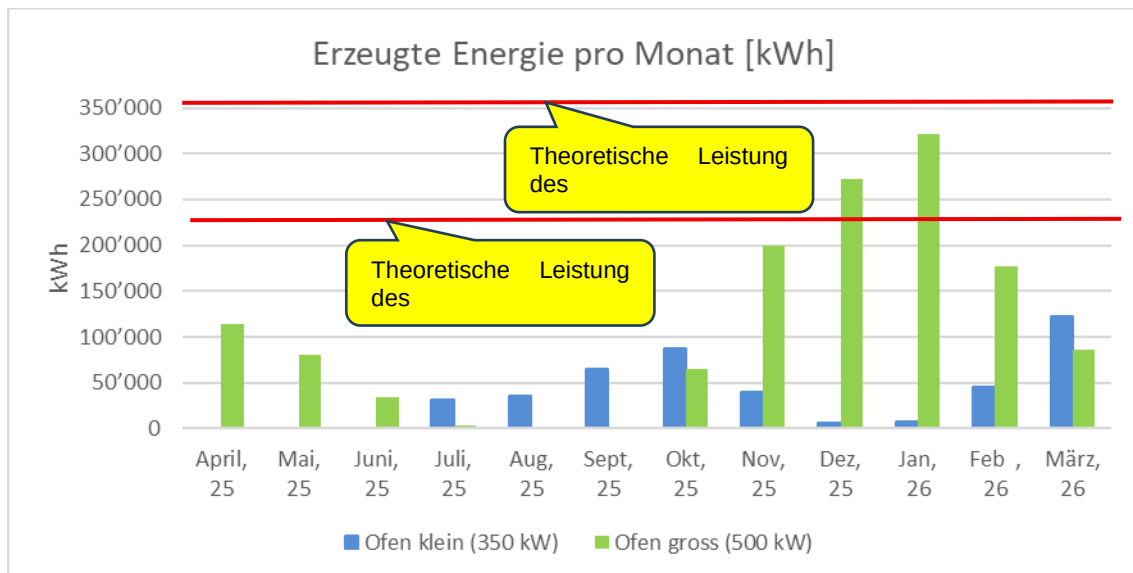
- Es sind erstmalig monatlich Werte über erzeugte und verkaufte Energie vorhanden. Bedingt durch das lange Leitungsnetz haben wir einen durchschnittlichen Energieverlust von ca. 23%. Diese Zahl ist nicht untypisch für diese Anschlussdichte. In gut ausgebauten städtischen Netzen liegen die Verluste bei 10% bis 15%. In ländlichen Netzen mit weiten Wegen können sie 20% bis 25% erreichen.

Total pro Jahr werden somit etwa

- 1'800'000 kWh Energie erzeugt
- 1'400'000 kWh verkauft



Folgend die monatliche Energieerzeugung pro Ofen



- Die Anlage ist noch nicht ausgelastet und lässt weitere Anschlüsse problemlos zu, es sind kürzlich mehrere Anträge von Liegenschaftseigentümer eingegangen.

4. Projekte und Massnahmen

- Im Berichtsjahr wurden keine «sichtbaren» Projekte umgesetzt.

5. Umwelt- und Nachhaltigkeit

- Der Wärmeverbund Oberhallau wird mit Holzschnitzel aus dem eigenen Wald und der Region betrieben.

6. Personelles

- Mit den Anlagewarten Alex und Hansjörg Hutter haben wir zwei Persönlichkeiten, die mit ihrem Fachwissen, ihrer Ausdauer sowie der exakten Arbeitsweise den operativen Betrieb leiten und überwachen.
- Der Pikettdienst wurde auf weitere Personen ausgedehnt, damit rund um die Uhr ein fachmännisches Wissen und Können bereitsteht.

7. Betriebsrechnung 2025 (Art. 13 Reglement Wärmeverbund)

Erfolgsrechnung:

Im Budget 2025 war ein Ertragsüberschuss von ca. 2'522.39 CHF eingeplant. Die Rechnung 2025 hat mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 56'478.77 CHF abgeschlossen.

Wesentliche Begründung:

- 8731.3101: Ca. 5'300 CHF tiefere Betriebs-, Verbrauchsmaterial. Im Budget waren zwei Positionen, welche nicht umgesetzt wurden. A) Podest zwischen Filter Massanfertigung (2'000CHF) und B) Dämmung Serverraum (5'000 CHF).
- 8731.3120: Ca. 20'000 CHF tiefere Kosten für Hackschnitzel, als budgetiert. Budgetiert wurde mit 2'000'000 kWh a 4 Rappen, effektiv wurden ca. 1'500'000 kWh benötigt.
- 8731.3130: Ca. 7'400 CHF höhere «Dienstleistung Dritter». Der wesentliche Anteil ist die einmalige Zahlung von 5'000 CHF für den Wechsel zu ASS Energietechnik, welche die Regelung der Heizung übernimmt. Der Firma Buderus musste aufgrund ungenügenden Supports gekündigt werden. Dadurch wurden auch mehr Stunden des Anlagewartes benötigt.
- 8731.3144: Ca. 5'000 CHF tiefere Unterhaltskosten Gebäude als budgetiert.
- 8731.4240: Ca. 18'000 CHF höhere Einnahmen durch verkaufte Energie, bedingt durch den indexierten Energiepreis von 15.2 Rp./kWh und zusätzliche Anschliesser.

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8731.30xx Personalaufwand	3'626	-	5'435	-
8731.31xx Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'145	-	124'200	-
8731.33xx Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'538	-	85'263	-
8731.39xx Interne Verrechnungen	44'366	-	47'600	-
8731.42xx Entgelte	-	286'155	-	264'100
8731.49xx Interne kalk. Zinsen und Finanzaufwand				920
TOTAL	229'676	286'155	262'498	265'020
8731.90xx Abschluss Erfolgsrechnung	56'478.77		2'522.39	

Investitionen:

Fürs 2025 waren keine Investitionen budgetiert und wurden auch keine getätigt.

Bilanz:

Der Bestand des Eigenkapitals konnte durch den Ertragsüberschuss von -99'722.89 CHF auf -43'244.12 CHF reduziert werden.

Anlagespiegel:

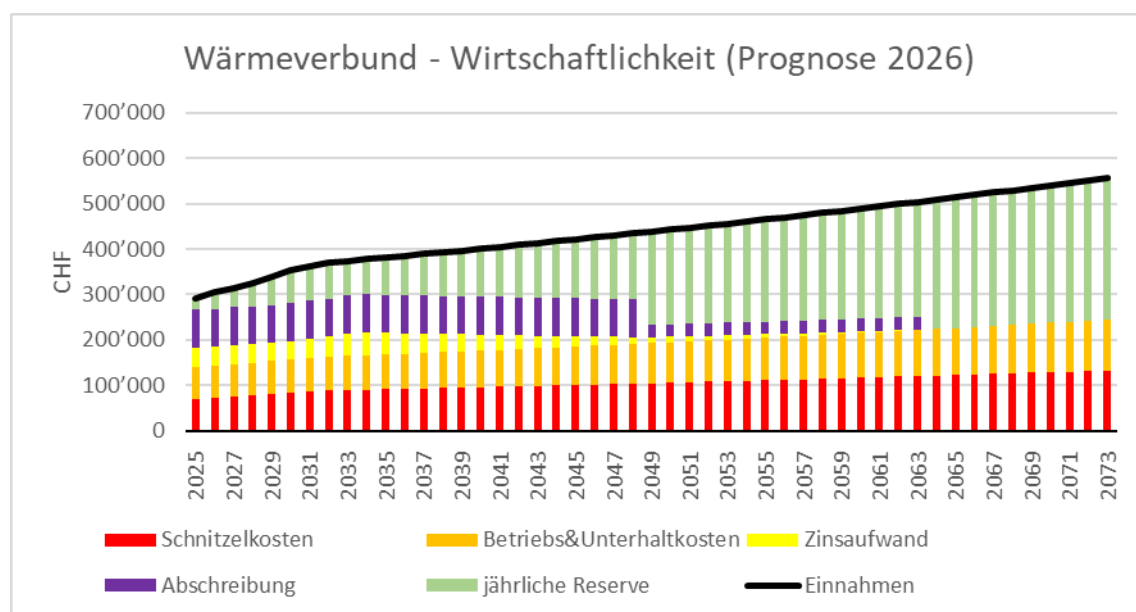
Der Buchwert per 31.12.2025 beträgt für Tiefbauten (Leitungen) 1'054'288.03 CHF und für die Hochbauten 1'283'254.77 CHF.

8. Wirtschaftlichkeitsschätzung (Art. 14 Reglement Wärmeverbund)

Die langfristige Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbunds ist positiv zu bewerten. Dank der erstmalig vorliegenden, detaillierten Monatsdaten zu Energieerzeugung und Verbrauch konnte das Prognosemodell weiter verfeinert werden. Es zeichnet sich ab, dass ohne aussergewöhnliche Aufwände der Wärmeverbund nach zirka 20 Betriebsjahren schuldenfrei sein wird.

Datenqualität:

- **Energieverbrauch:** Zu den aktuell angeschlossenen 1,4 Mio. kWh sind Verträge für ca. 200'000 kWh vorhanden.
- Die **Verlustleistung** wurde bei ca. 23 % ermittelt.
- Die jährlichen Belastungen aus **Abschreibungen und Zinsen** belaufen sich auf 130'000 CHF.
- Für **Betrieb und Unterhalt** wird mit 65'000 CHF bewusst ein eher hoher Wert kalkuliert.



Wir hoffen, dass dieser Jahresbericht Ihnen einen informativen und transparenten Einblick in die Tätigkeiten und Entwicklungen des Wärmeverbundes Oberhallau bietet. Für Fragen, Anregungen oder weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

René Telli
Präsident Betriebskommission
Wärmeverbund Oberhallau

Aus dem Dorf



Bericht aus dem Dorfladen



Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Traditionsgemäss hat Ende April die jährliche Generalversammlung der Genossenschaft Dorfladen Oberhallau stattgefunden. Vorstand und Ladenteam durften fast einen Drittel der mittlerweile 117 Genossenschafter:innen begrüssen. Hinzu eine Handvoll Sympathisanten und Unterstützer von bis zum Zürichsee.

Ermutigendes Jahresergebnis

Der Präsident konnte von einem ermutigenden Jahresergebnis 2025 berichten. Zum dritten Mal in Folge musste keine rote Zahl präsentiert werden. Natürlich wurde in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass der Dorfladen für sich allein betrachtet seine Kosten nicht decken kann. Man nennt sowas ein strukturelles Defizit. Nur Dank Veranstaltungen, Sondereinnahmen und Spenden wird es möglich, die alljährlich angestrebte schwarze Null zu erreichen. D.h. Fyrabig Treff, Glühwy Hüsl, Bergrennen, Metzgete und all die weiteren Engagements sind schlicht unersetzlich für einen real existierend Dorfladen.

Emotionaler Rückblick

Auch die Ladenleiterin Jacky Fürst mochte ein sehr ereignisreiches Jahr Revue passieren lassen. Im Vordergrund die eigene Beförderung, die erfreulichen Events, die gelungene Stabsübernahme von der langjährigen Ladenleiterin, die verheissungsvolle Neubesetzung der Stv-Stelle mit Jonas Boller. Die 10 Jahre lang den Laden prägende Figur Judith Landes erhielt nochmals einen Spezialapplaus. Genauso Hans Surbeck für sein langjährig ehrenamtliches Wirken im Webauftritt im Hintergrund.

Wo Licht ist, da ist leider auch Schatten. Einerseits musste sich die Gemeinschaft in den vergangenen 12 Monaten von vier verstorbenen Genossenschafter:innen verabschieden. Andererseits bleibt die traurige Erinnerung, den kaum 25-jährigen Mitarbeiter Lukas Betschart nach schwerer Krankheit verloren zu haben. Die GV ehrte alle mit einer Schweigeminute.

Speditive GV und schmackhafter Apéro

Traktanden und Beschlüsse gingen hernach zügig vonstatten. Der Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt. Einzig Heidi Surbeck hatte schon länger angekündigt, dass sie zwar gern weiter tätig bleiben, jedoch die Verantwortung als Vorstand und Kassierin gerne weiterreichen würde. Entsprechend wurde Heidi mit Blumen verabschiedet und an ihrer Stelle Hanspeter Kissling mit grossem Stimmenmehr als neuer Vorstand und Kassier gewählt. Eine kompetente und sympathische Rückkehr an eine alte Wirkungsstätte, nota bene.

Seinen feinen Ausklang – einige mögen sogar sagen seinen Höhepunkt – erlangte die GV mit dem traditionellen Apéro. Süsses und Würziges, darunter erstmals auch belegte Tessinerbrote in mundgerechten Portionen, dazu einheimischer Rebensaft. Alles Artikel übrigens, die man im Dorfladen auch kaufen kann.

Rubrik 'Aktuelles'

Nachfolgend einige spannende Ergänzungen und Ausblicke in Kurzform.

- Auch der Dorfladen kann günstig! Wer meint, ein Dorfladen sei sowieso nur teuer, der irrt gewaltig. Längst bewährt hat sich das 'Rette-Mich'-Regal mit Spezialrabatten und Auslaufartikeln. Weiter hat es höchst kompetitive Waren wie Kartoffeln, Teigwaren und andere Lebensmittel. Wir nehmen aber den Gedanken auf, diese noch prominenter auffindbar zu machen und evtl. mit günstigen Artikeln des Tagesbedarfs wie z.B. Brot oder Milch oder WC-Papier zu ergänzen. Fortsetzung folgt.
- Die Kafi Ecke darf nach vorne! Die Kafi Ecke ist uns heilig. Doch weil der Lift garantiert bald ganz den Geist aufgibt wäre der Platz da hinten für sperrige Waren noch viel geeigneter. Die Frage ist also nicht, ob die Kafi Ecke woandershin wandert, sondern nur noch wo. Hinten links zu den Getränken oder vorne rechts zum Fenster. Aber diskret und erhalten bleiben soll sie auf jeden Fall. Fortsetzung folgt.
- Dorfladen sucht neue Heimat! Das ist ja schon längst nichts Neues. Spätestens per Oktober 2029 läuft unser Mietvertrag aus. Wir freuen uns über jede (vor allem bezahlbare) Optionen im Dorf. Fortsetzung folgt.

Rubrik 'Kalender und voraussichtliche Veranstaltungen rund um den Dorfladen'

▪ 30. Mai	Geburi-Fest mit Mittags-Grill vor dem Dorfladen
▪ 5. Juni	Fyrobig Treff vor dem Dorfladen
▪ 3. Juli	Fyrobig Treff vor dem Dorfladen
▪ 7. August	Fyrobig Treff vor dem Dorfladen
▪ 29. / 30. August	Natürlich das Bergrennen
▪ 4. September	Fyrobig Treff vor dem Dorfladen
▪ 19. September	Suppen Zmittag
▪ Oktober/November 2025	allenfalls Herbstanlass (noch offen)
▪ ab Ende November	Start Glüewyhüüsli, Daten folgen
▪ ab Dezember	Adventsfenster
▪ 31. Dezember	Jahresinventar und Silvester Apéro

Am besten jetzt schon alle Daten dick in der eigenen Agenda eintragen!

Weitere Details, laufende Spezialangebote, News und Updates im Dorfladen, via Facebook, auf der Homepage. A propos unsere www.dorfladenoberhallau.ch wird regelmässig aktualisiert. Einfach immer wieder mal reinschauen.

Herzlichst grüssen David Zumsteg
Präsident Genossenschaft Dorfladen

Jacky Fürst
Ladenleitung Dorfladen

Einladung um Genossenschafter zu werden

Oberhallau profitiert vom eigenen Dorfladen. Und auch Auswärtige und Neuzuzüger:innen sind herzlich willkommen - als Kunden genauso wie als Genossenschafter. Seit 2010 zählen wir auf eine treue Schar von Genossenschäftern, die so den Dorfladen erhalten wollen. Zur Sicherung der Grundversorgung genauso wie als Säule einer lebendigen Dorfgemeinschaft.

Also freuen wir uns über jeden weiteren Supporter. Schon mit 500.- Franken sind Sie dabei. Einfach einen Zeichnungsschein ausfüllen – sei es im Dorfladen oder unter www.dorfladen-oberhallau.ch – und zurücksenden.